****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,  
wie in unserer gestrigen Mail angekündigt, informieren wir Sie stets über die aktuellen Entwicklungen.**

Hierzu die für Sie relevanten Kernaussagen:  
  
**Pressekonferenz der Bundeskanzlerin zu den Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus**

* Es wurden Regelungen erlassen, "dass Übernachtungsangebiete im Inland" nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden können. Mit diesem Verbot wird der Status hergestellt, der bereits seit gestern für die Inseln Schleswig-Holsteins gilt. Dies umfasst zunächst die nächsten Tage und Wochen und noch nicht die Hauptsaison.
* Restaurants sollen in Deutschland spätestens um 18 Uhr schließen und frühestens um 6 Uhr öffnen.
* Urlaubsreisen ins In- und Ausland soll es nicht geben.
* Im Übrigen gilt ein erweitertes Versammlungsverbot, das neben Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen weitere Einrichtungen umfasst.

Die Aufzeichnung der Pressekonferenz sehen Sie hier: [youtu.be/6JeP6XChhoE](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32617463/a87ff6794-q7aucc)  
  
**Hinweise auf Stornierungsregelungen**

* Für die Inseln Schleswig-Holsteins besteht bereits eine Stornierungsregelung (siehe unten stehender Link). Es ist anzunehmen, dass diese in gleicher Weise nun auch für das Festland/ganz Deutschland gilt.
* Eine offizielle Meldung hierzu steht noch aus. Wenn wir diese erhalten, informieren wir Sie umgehend.

Das komplette Schreiben des Tourismus-Verbands Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) finden Sie hier: [www.luebecker-bucht-partner.de/tvsh-bekanntmachung-umgang-mit-stornierungen.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32617543/a87ff6794-q7aucc)  
  
**Finanzielle Hilfen angesichts der drohenden Umsatzeinbußen**

* Neben Sofortmaßnahmen für die Wirtschaft und Unterstützung für Unternehmen umfasst der "Rettungsschirm" Kurzarbeitergeld, steuerliche Liquiditätshilfe, Steuerstundungen bei Einkommen- und Körperschaftsteuern, sowie Gewerbesteuern.
* Für den Gastgeber kommt u. U. eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz in Betracht. Auch hierzu halten wir Sie auf dem Laufenden.

Das komplette Schreiben des Tourismus-Verbands Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) finden Sie hier: [www.luebecker-bucht-partner.de/tvsh-bekanntmachung-finanzielle-unterstuetzung.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32617577/a87ff6794-q7aucc)

Herzliche Grüße, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32616978/a87ff6794-q7aucc)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337